

Grenzen des Rechts – Umgang mit Risiken

Wie können technisch komplexe, gesundheitlich riskante und unterschiedlich bewertete Fragen rechtlich und gesellschaftlich geregelt werden?*

von Ortwin Renn



Foto: Christoph Strecker

Risikomanagement, Risikobewertung und der Aspekt der Konfliktschlichtung: Warum ist dies ein Thema, bei dem wir möglicherweise an die Grenzen nicht nur des Rechts kommen, sondern an die Grenzen der Wissenschaft, auch an die Grenzen der Regulierbarkeit?

Risiko als Grenzerfahrung

Die Thematik technischer Risiken – aber auch der Finanzrisiken – ist ein Feld, bei dem wir schnell Grenzerfahrungen machen. Und so möchte ich am Anfang dieses Vortrages ein bisschen über diese Grenzerfahrungen sprechen und dann über die Art, wie wir mit diesen Grenzerfahrungen umgehen können. Zum Schluss werde ich noch auf die Bereiche Mediation und Konfliktschlichtung eingehen, weil diese durchaus dazu geeignet sind, um bei spezifischen Risiken zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Wenn wir das Thema Risiko betrachten, ist es wichtig, dass man die drei wich-

* Rede auf dem Richterratschlag in Stuttgart am 1.11.2008. Die gesprochene Form wurde weitgehend beibehalten.

tigsten Grundelemente mit einbezieht, die Rückwirkung auf die Art haben, wie man mit ihnen umgehen kann. Diese drei Elemente heißen Komplexität, Unsicherheit und Ambiguität.

Komplexität bedeutet: Bei jedem Risiko muss ich feststellen, was ist die Ursache, was sind die Folgen und mit welcher Wahrscheinlichkeit sind diese Folgen zu erwarten? So ist ja auch Risiko letztlich definiert als die Wahrscheinlichkeit einer Folge oder meistens einer negativen Folge auf eine Handlung, Aktivität oder Ereignis. Und da diese Folgen nie ganz sicher sind, möchte ich die Wahrscheinlichkeit dieser Folgen in etwa vorausbestimmen, und dann kann ich je nach Höhe des Risiko die Risikoquelle modifizieren oder verändern und damit das Risiko begrenzen oder sogar minimieren. Das geschieht häufig durch Grenzwerte. Nun ist es aber nicht so einfach, zwischen Ursache und Folge eine klare Beziehung herzustellen. Es gibt viele Risiken auf dieser Welt, von denen wir zwar vermuten, dass sie zu bestimmten Folgen führen, wo es aber unklar ist, ob wirklich diese Folge ausgelöst wird, und erst recht mit welcher Wahrscheinlichkeit. Die Creuzfeldt-Jakob-Erkrankung in Folge der Verzehr von BSE verseuchtem Fleisch ist ein

interessantes Beispiel, weil die meisten Veterinäre beim ersten Auftreten meinten, es könne nicht sein, dass diese Krankheit auf den Menschen übertragen werde, die Wahrscheinlichkeit sei dafür verschwindend gering. Der englische Landwirtschaftsminister hat vor aller Augen Rindfleisch gegessen, hat es auch seinem Kind gegeben – all das um zu demonstrieren, wie sicher die Situation war.

Hier haben wir die Komplexität völlig unterschätzt.

Es gibt viele Faktoren, die auf eine kausale Beziehung einwirken, und es ist oft schwer, sie auseinanderzuhalten und zu quantifizieren, d.h. wissenschaftlich zu berechnen. Da ist man auf Vermutungen angewiesen.

Das zweite ist die Unsicherheit, die hängt eng damit zusammen. Wenn wir von Unsicherheit sprechen, meinen wir, dass die Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung für uns unklar und uneindeutig sind. Möglicherweise gibt es sie auch gar nicht, möglicherweise fehlt es uns an Sachwissen, oder möglicherweise können wir sie auch gar nicht wissen, weil sie im Hintergrundrauschen untergehen. Viele der sogenannten toxiologischen Experimente oder auch die Berechnungen aus der Epidemio-

Risikobewältigung zwischen Wissenschaft und Mediation

Moderne Gesellschaften leben mit Risiken, vor allem technischer Art. Dies wirft die Frage des politischen Umgangs mit diesen „Grenzerfahrungen“ auf, insbesondere der rechtlichen Regulierung. Entziehen sich solche Risiken der juristischen Determinierung angesichts ihrer drei Elemente: der Komplexität, der damit verbundenen Unsicherheit sowie der darauf aufbauenden Ambiguität, also der unterschiedlichen Interpretation gefundener Ergebnisse? Oder lassen sich die Risiken doch in irgendeiner Form steuern? Hierauf versucht die „Risk Governance“ eine Antwort zu geben, indem sie zunächst ein wahrgenommenes Problem definiert und charakterisiert, um anschließend die Risiken abzuschätzen. Nachfolgend ist das Risiko dahingehend zu bewerten, ob es für eine Gesellschaft tragbar ist, ihr also „zugemutet“ werden kann. Zum Abschluss tritt das Risikomanagement hinzu mit dem Ziel, ein als unzumutbar erkanntes Risiko zu „regulieren“, damit es ein noch hinnehmbares Ausmaß annimmt.

Für die drei Elemente des Risikos sind also durchaus unterschiedliche Formen der Konfliktbewältigung und der Entscheidungsfindung erforderlich. Während die Komplexität sinnvoller Weise der Rationalität der Naturwissenschaften anvertraut bleiben muss, gilt dies für die Frage der Zumutbarkeit nicht. Sie muss Ergebnis eines Aushandlungsprozesses sein zwischen denen, die ein Risiko in Verkehr bringen wollen, und denen, die darunter leiden würden. Bei der Lösung der Ambiguitätsproblematik hingegen ist ein breiter Konsens zu verlangen, weil Wissenschaft und Mediation hier nicht weiterhelfen – oder aber es gelingt, die Risikoentscheidung zu individualisieren.

gie – das sind die beiden Möglichkeiten, wie wir überhaupt Risiken kausal bestimmen können – sind immer dann in großen Schwierigkeiten, wenn wir eine große Exposition haben, also Millionen Menschen diesem Risiko ausgesetzt sind. Wir rechnen aber nur mit ganz wenigen, die einen Schaden erleiden können. Dann versagen unsere statistischen Instrumente, diese Schäden einwandfrei nachweisen zu können. Nehmen Sie das Thema Mobilfunk. Wir sind alle in zwischen den Mobilfunkstrahlen aus-

Mobilfunk als typische Unsicherheitsproblematik

gesetzt. Das sind elektromagnetische Felder. Es ist vielleicht interessant zu bemerken, dass das Handy inzwischen das populärste technische Gerät in der Bundesrepublik Deutschland ist. Wir haben genauso viele Handys in Deutschland wie Einwohner, genau 81 Millionen. Also jedes Baby in Deutschland hat im Prinzip ein Handy. Es gibt keinen anderen technischen Gegenstand in Deutschland, keine Waschmaschine, kein Radio, kein TV-Gerät, das eine solche Verbreitung hat wie das Handy. Nichtsdestoweniger gibt es Widerstände, vor allem dann, wenn ein Sendemast aufgestellt werden muss, denn ohne Mast kann man mit dem Handy nicht telefonieren. Und jetzt ist die Frage: Ist das gefährlich oder nicht?

Hier haben wir den ersten Bereich dieser Komplexität. Sie können sagen: Okay, das ist doch ganz einfach. Ich nehme meine 20.000 Mäuse, dann kriegen die alle die Handystrahlung, und dann schauen wir mal nach, was passiert. Das Problem ist, von den Mäusen sterben im Schnitt ohnehin 25% an Krebs, und das ändert sich von Mäusestamm zu Mäusestamm von einem Tag auf den anderen zwischen 22% und 28%. Das nennt man Hintergrundrauschen.

Uns Menschen geht es nicht anders. Jeder Dritte oder Vierte von uns wird später mal an Krebs erkranken. Und die Schwankungsbreiten sind sehr hoch. Wenn statt 25% der Mäuse 25,5% Krebs haben, ist das ein Zeichen der Schwankungsbreite oder ein Zeichen dafür, dass die Bestrahlung mit elektromagnetischen Feldern das ausgelöst hat? Das kann niemand sagen. Erst wenn ich bei 30 oder 32% bin, liegt das nicht mehr in der statistischen Schwankungsbreite. Wenn ich das zwei- oder dreimal wiederhole und ich bekomme immer dasselbe Ergebnis, dann kann ich mit großer Zuversicht sagen, dass die Strahlen Krebs verursachen können. Bei den elektromagnetischen Feldern befinden wir uns aber stets in dem Bereich des Hintergrundrauschens. Es gab im Bereich Mobilfunk sogar Versuchsergebnisse mit Mäusen, bei denen weniger Mäuse Krebs bekommen haben, obwohl sie einer relativ hohen Strahlung ausgesetzt waren. Wenn man Ratten elektromagnetischen Strahlungen aus-

setzt, schneiden sie in einem Labyrinth besser ab als andere Ratten.

Die Frage, ob elektromagnetische Strahlung im athermischen Bereich tatsächlich einen Tumor auslösen kann, ist für den Einzelfall nicht beantwortbar, egal, wieviel Forschung wir durchführen. Diese Frage ist prinzipiell unbeantwortbar, solange wir im Bereich des Hintergrundrauschens bleiben. Wie gehen Juristen damit um? Denn es

Komplexität als Regulierungshindernis

kann durchaus sein, dass jemand durch elektromagnetische Felder Krebs bekommt. Wir können es nicht ausschließen, aber wir können es auch nicht nachweisen. Alle Experimente zeigen deutlich: die Signifikanzschwelle ist nie überschritten. Es gibt nie soviel mehr an Krebsfällen bei Mäusen oder Ratten, dass wir nachweisen können, hier hätte in der Tat eine Verursachung vorgelegen. Das ist Komplexität.

Jetzt kommen wir schon in die Unsicherheit. Wenn ich die Frage prinzipiell nicht beantworten kann, muss ich entscheiden: In der Regel gibt es – Sie kennen das als Juristen natürlich besser als ich – so etwas wie eine Gefahrenschwelle. Wenn die Wahrscheinlichkeit tatsächlich relativ hoch ist, sprechen wir von einer Gefahr, dann ist staatli-

ches Handeln und auch Intervention notwendig. Es gibt einen Vorsorgewert, das heißt: Auch wenn wir noch nicht alles wissen, besteht dennoch ein großer Verdacht und wir müssen handeln. Das Vorsorgeprinzip ist international sehr umstritten.

Schließlich gibt es das Restrisiko: das ist nach dem Kalkar-Urteil auch juristisch festgelegt worden. Es ist den Menschen zumutbar, dass sie ein Risiko übernehmen, wenn es entsprechend klein ist. Alle diese drei Definitionen – das Gefahrenmoment, das Vorsorgemoment und das Restrisiko, sind quantitativ nicht bestimmt. Das haben weder die Juristen geschafft, noch die Naturwissenschaftler.

Jetzt will ich noch mal Sie als Juristen ansprechen. Wenn Sie heute Abend hier Bier trinken, ist das sehr schön. Aber vielleicht trinken Sie lieber Mineralwasser? Schauen Sie sich die Mineralwasserverordnung an, und daneben die Trinkwasserverordnung. So dürfen in Mineralwasser ungefähr zehntausendmal so viele Pestizidrückstände sein wie in Trinkwasser. Ist das konsistent? Jeder würde sagen: Das kann doch gar nicht sein. Warum? Weil das Schutzziel ein anderes ist. Mineralwasser ist als Lebensmittel definiert. Nach der Lebensmittelverordnung ist die Gesundheit geschützt. Im Trinkwasser geht es um das Medium Wasser, das nicht verunreinigt werden darf. Man muss sozusagen die Verunreinigung rausholen, bis zu dem Grade des natürlichen Wassers. So ist bei Antrazin, einem der wichtigsten Pestizidrückstände, der Grenzwert für das Trinkwasser ungefähr tausendmal niedriger als beim Mineralwasser. Sie sehen also, hier komme ich plötzlich an die Grenzen des Rechts heran. Je nach Schutzgut schreiben wir teilweise völlig andere Grenzwerte vor, und die erscheinen dann in der Öffentlichkeit wie willkürlich gesetzt. Einfach deshalb, weil wir den wirklichen Wert, ab dem eine Konzentration eines Schadstoffes Schäden hervorruft, in vielen Fällen nicht genau angeben können.

Den dritten Aspekt nennen wir Ambiguität. Ambiguität bedeutet, dass wir, selbst wenn wir uns auf die Höhe des Risikos geeinigt haben, zu anderen Interpretationen gelangen. Das ist mir heute wieder ganz deutlich geworden, als ich an ei-



nem Symposium über nuklearen Abfall teilnahm. Die eine Seite sagte: die Testergebnisse zeigen deutlich, Gorleben ist geeignet. Dann kam die andere Seite, zitierte die absolut gleichen Zahlenwerte und sagte: Aufgrund dieser Werte ist Gorleben nicht geeignet.

Natürlich ist es so, dass je nachdem, ob ich eine 100%ige Sicherheit oder eine 80%ige Sicherheit verlange, die Eignung unterschiedlich beurteilt wird – oder ob ich auf die Gesundheit oder die Umwelt aus bin.

Ich kehre noch einmal zum Mobilfunk zurück. Im gesetzlichen Bereich ist es notwendig, dass – wenn ich regulieren will – ein so genannter adverser Effekt feststellbar sein muss. Dieser Effekt ist auch international von der OECD definiert. Das ist EU-Recht. Folgender Fall: Wir stellen bei toxikologischen Untersuchungen bei der Maus fest, dass ihre Gehirntätigkeit durch die elektromagnetische Strahlung, vor allem durch die Impulsbestrahlung, beeinflusst wird. Das ist eindeutig. Nun stellt sich die große Frage: Ist das ein adverser Effekt? Die eine Seite sagt: Wenn mir das unfreiwillig passiert, dass ich an einem Mast vorbeigehe und davon beeinflusst werde, dann ist das für mich ein adverser Effekt, denn es ist quasi ein Einbruch in meine private Unversehrtheit. Die andere Seite wird kontern: Jedes Mal, wenn Sie den Toaster bedienen, wird ein elektromagnetisches Feld erzeugt. Dann dürfen Sie auch keine Toastbrötchen mehr essen. Das wird doch absurd. Ein

Einfluss auf Ihre Gehirnströme wird von Millionen Reizen ausgeübt – alle Ereignisse, die in irgendeiner Weise mit Elektronik in Verbindung stehen, tun das. Insofern ist das kein adverser Effekt, es ist ein völlig harmloser Effekt. Wer von den beiden hat Recht? Schwer zu beantworten. Die gängige Rechtsprechung folgt derzeit der zweiten Meinung. Sonst hätten wir keine 80 Millionen Handys. Bei der Ambiguität haben wir also Interpretationsprobleme, obwohl wir in der Sache übereinstimmen.

Wie gehen wir mit Komplexität, mit Unsicherheit und mit Ambiguität um? Damit sind wir schon im Bereich dessen, was wir summa summarum als „Risk Governance“ bezeichnen. Also die gesellschaftliche Steuerung von Risiken. Wir nennen das heute nicht mehr nur „Risk Management“, das finden wir zu eng. „Risk Governance“ bedeutet: Wie kann eine Gesellschaft mit Ereignissen, Aktivitäten, Technologien umgehen, die gleichzeitig komplex, unsicher und mit ambivalenten Folgen verbunden sind? Wie können wir die damit verbundenen Risiken in irgendeiner Form steuern? Im Modell der Risk Governance unterscheiden wir vier Hauptphasen. Die erste Phase ist der sogenannte „Pre-Assessment“ oder auch „Framing“ genannt. Dort entscheidet sich, wie das Problem definiert wird. Die Definition des Problems gibt sehr oft bereits darüber Aufschluss, was später damit passieren soll. BSE war zunächst mal

ein Veterinärproblem: Kühe erkrankten an der später so genannten „Mad Cow Disease“, während Schafe offensichtlich mit derselben Erkrankung kaum Probleme hatten. Der Mensch stand überhaupt noch nicht im Vordergrund.

In dem Moment, wo eine Übertragung auf den Menschen möglich erschien, ist plötzlich eine ganz andere Gesetzgebung gefragt, eine völlig andere Fokussierung in der Politik, wie wir alle gesehen haben. Je nachdem, wie ich mein Problem und meine Problemgrenzen definiere, werde ich auch eine andere Form der Steuerung wählen. Nach der Sensibilisierung durch BSE wurden relativ häufige und für den Menschen unbedenkliche Tierseuchen wie die Maul- und-Klauen-Seuche zur „nationalen Katastrophe“ hochstilisiert.

Das ist in vielen Bereichen der Fall. Wenn Sie zum Beispiel Nanotechnologie als Repräsentant einer neuen Innovationswelle ansehen, verfolgen Sie einen anderen Regulierungspfad, als wenn Sie Nanotechnologie in die Reihe der Problemtechnologien wie Kernenergie und Gentechnik einstufen. Sofort sind die Scheuklappen auf der einen wie auf der anderen Seite da. Und einen über-

geordneten Frame zu haben, der alles einbezieht, ist fast unmöglich. Irgendwo müssen Sie immer ausgrenzen.

Den zweiten Schritt bezeichnen wir als „Risk Assessment“. Das ist eine quantitative naturwissenschaftliche Abschätzung der Risiken mit den Problemen der Komplexität, Unsicherheit und Ambiguität, die ich gerade aufgezeigt habe. Der

**Staatliches Institut
für Risikobewertung
in Berlin**

dritte Schritt heißt: Risikobewertung. Ist das Risiko für die Gesellschaft tragbar oder ist es nicht tragbar? Muss man etwas tun? Beispielsweise der Gesetzgeber oder die Behörden? Oder ist dieses ein Risiko, das wir den Risikoträgern gesellschaftlich zumuten dürfen? Das ist immer eine Frage der Zumutbarkeit. Denn selten ist es so, dass das Risiko denjenigen trifft, der auch den Nutzen hat. Dann wären die Regulierung und die Bewertung von Risiken relativ einfach.

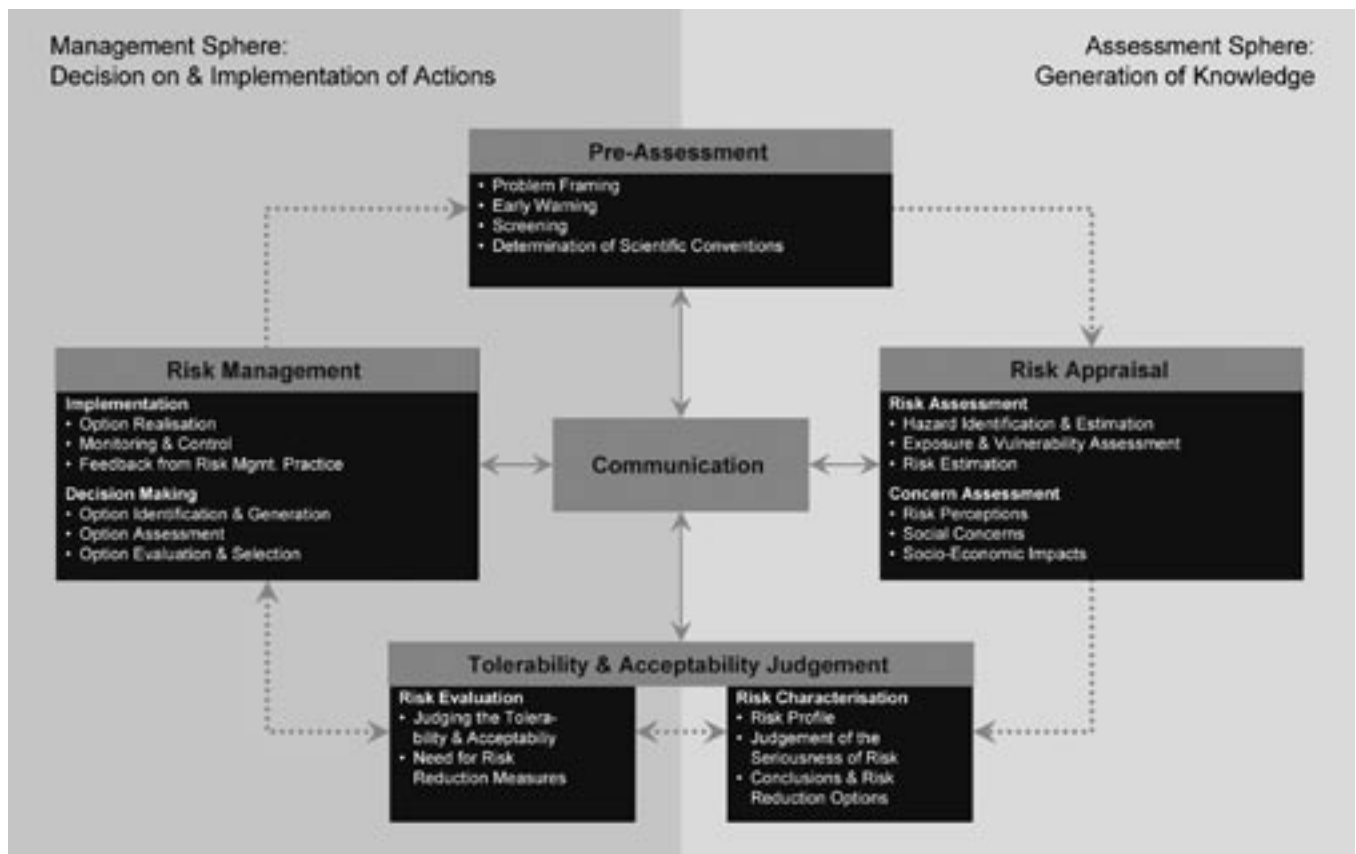
Das kollektive Risiko aber, beispielsweise eines Kernkraftwerkes oder des Mobilfunks oder der Nanotechnologie, das sind ja Risiken, die dem Einzelnen zugemutet werden, ohne dass er seine Zustimmung dazu gegeben hat.

Für diese Risikobewertung gibt es auch in Deutschland eine ganze Reihe von Verfahren. Die staatliche Behörde, die die Zumutbarkeit beurteilen muss, ist das Institut für Risikobewertung in Berlin. Dieses Institut bewertet, ob ein bestimmtes Risiko reguliert oder nicht reguliert werden muss. Dazu trägt es alle Informationen aus dem „Framing“ und aus dem „Assessment“ zusammen.

Der letzte Schritt ist das Risiko-Management. Man trifft die Maßnahme, die notwendig ist, um ein nicht akzeptables Risiko soweit zu reduzieren, dass es als akzeptabel gelten kann.

Das sind die vier Elemente, die sich immer wieder neu zum Kreis schließen.

In der Mitte des Kreises steht die Risiko-Kommunikation, einerseits zwischen den verschiedenen Behörden, zwischen den Experten, andererseits aber auch zwischen Experten und den sogenannten Stakeholdern, also den gesellschaft-



Das Risk Governance-Schema des International Risk Governance Council (IRGC) in Genf

lichen Gruppen, und dann natürlich zwischen den Risiko-Regulierern und der allgemeinen Öffentlichkeit, also ein relativ komplexer Prozess.

Wie können wir jetzt mit den Problemen der Komplexität, der Unsicherheit, der Ambiguität in diesem Risk-Governance-Kreislauf umgehen?

Komplexität

Fangen wir an mit der Komplexität. Komplexität ist etwas, bei dem Ursachen und Wirkungen und die darauf einwirkenden Faktoren nicht direkt evident sind. Das heißt, wir brauchen hier Modelle der Wissenschaften, häufig mit hohen Abstraktionsgraden, verbunden mit dynamischen Simulationen und quan-

Wissenschaft als
adäquates System
für Komplexitäten

titativen Modellbildungen. Denken Sie nur an Klimaschutz. Die Frage, ob das Klima sich verändert, können wir nicht einfach durch Beobachtung beantworten. Da sind die subjektiven Eindrücke oft ein schlechter Wegweiser. Deshalb gibt es Klimamodelle, die so etwas auf der Basis von vielen tausenden Beobachtungsdaten ausrechnen. Es müssen die Faktoren, die einen solchen Klimawandel beschleunigen oder bremsen, miteinander in Ausgleich gebracht werden. Das kann sinnvollerweise nur die Wissenschaft bewerkstelligen.

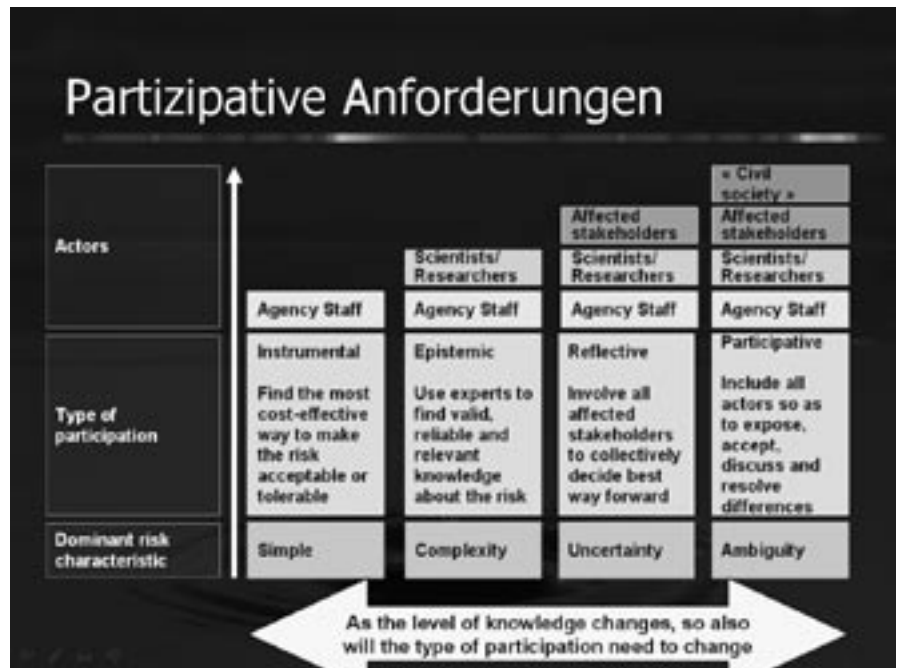
Es gibt unterschiedliche Klimamodelle, die Unterschiedliches vorhersagen. Diese Komplexität ist aber am besten bei der Wissenschaft aufgehoben, und zwar deshalb, weil der intuitive Mensch, was kausale Differenzen anbetrifft – also wie man aus ganz verschiedenen Elementen ein in sich konsistentes Modell ableiten kann – in der Regel überfordert ist und sehr schnell zu Vorurteilen neigt. Hier ist es sehr problematisch, das durch Interessengruppen regeln zu wollen. Die werden tendenziell ihr Interesse vertreten. Es ist deshalb sehr sinnvoll, Modellbildung auf den wissenschaftlichen Diskurs zu delegieren. Allerdings müssen wir auch innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses damit rechnen,

dass es keine einheitliche Meinung gibt. Es ist leider falsch, dass die Physik und Chemie exakte Wissenschaften sind, und dass es nur eine Antwort auf jede Frage gebe. Es gibt mehrere Antworten, sogar mehrere richtige Antworten auf die gleiche Frage, und die können sich widersprechen. Damit können wir nur schwer in Politik und im Alltag umgehen. Sie kennen das bei sich widersprechenden Gutachtern im Prozess. Ich kann unterschiedliche Facetten des gleichen Problems je nach Perspektive unterschiedlich betrachten und auch bewerten. Dennoch macht es keinen Sinn, diese Form der Komplexitätsreduktion irgendeinem anderem zu überlassen als der Wissenschaft. Sie kann es im Endeffekt doch besser. Intuition ist hier ein schlechter Ratgeber.

Unsicherheit

Für den zweiten Punkt – Unsicherheit – ist der Klimawandel ein gutes Beispiel. Wir wissen zwar mit großer Si-

Unsicherheit und kein Wissenschaftler kann Ihnen oder der Gesellschaft genau sagen, was passieren wird. Er kann nur eine gewisse Wahrscheinlichkeitsspanne angeben. Und dann gibt es insgesamt zwei Möglichkeiten: Entweder ich bin zu vorsichtig und verpasse etwas, oder ich bin nicht vorsichtig genug und anschließend der Dumme. Eine Gesellschaft muss sich die Frage stellen: Wie viel Vorsorge ist notwendig, um Unsicherheiten aufzufangen, und wie viel Wagnis ist notwendig, um meine Ziele zu erreichen? Diese Frage kann ich letztlich nur beantworten, indem ich mit denjenigen, die von dem Risiko positiv oder negativ betroffen sind, zu einer Vereinbarung komme. Dass diejenigen, die negativ betroffen sind, sich mit dieser Art von Schutz einverstanden erklären, und diejenigen, die beispielsweise von einer Innovation positiv betroffen sind, sagen, mit dieser Art von vorsichtigem Vorgehen kann ich noch leben. Das ist der Sinn von Verhandlungen. Letztlich gibt es bei Unsicherheit nichts anderes



cherheit, dass sich die Temperatur nach oben verändern wird. Was das aber beispielsweise für Stuttgart bedeutet oder sogar für Baden-Württemberg oder Deutschland, ist schon mit viel mehr Unsicherheit behaftet. In welchen Zeiträumen die Veränderungen ablaufen werden, ist weiterhin unklar. Das heißt also, wir erleben hier ein hohes Maß an

als Verhandlung, eine Verhandlung zwischen denjenigen, die betroffen sind, und denjenigen, die davon profitieren.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Nanotechnologie in Lebensmitteln. Wir haben heute Nanopartikel in Lebensmitteln – zum Beispiel Titandioxid. Wir haben dann noch Vitamine, die in Lebensmit-

tel eingebunden werden mit Hilfe eines sogenannten nanotechnologischen Schiffchens. Die Wissenschaft kann Ihnen heute sagen: Wir wissen, dass diese Nanopartikel tatsächlich die Membrane von Zellen durchstoßen können, das heißt, der Stoff als solches ist nicht das Problem, sondern die Absorption in der Zelle ist das Problem. Das zu testen ist sehr, sehr schwer, und da kommen wir in noch größere Probleme als beim Mobilfunk. Große Gesundheitsschäden sind nicht zu erwarten, aber ausschließen können wir es nicht. Was machen wir mit einem solchen Befund? Die europäische Gesetzgebung ist hier eindeutig, aber auch blauäugig: Wenn die Hersteller solcher Lebensmittel den Eindruck haben, dass es sich hier um neue, noch nicht getestete Formen handelt, haben sie die Pflicht zu testen und das Ergebnis der Regulierungsbehörde mitzuteilen. Ob sie

**Individualisierung
von
Risikoentscheidungen**

das tun, ist eine andere Frage. Aber die Verantwortung liegt beim Hersteller. Ist das jetzt ein Verhandlungsergebnis? Zum Teil ja. Es war ein Verhandlungsergebnis zwischen der Aufsichtsbehörde und der Industrie. Es ist kein wissenschaftliches Ergebnis, sondern ein Aushandlungsprozess: Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück. Wie viel Vorsicht muss ich walten lassen und wie viel Wagnis darf ich eingehen? Hier muss stellvertretend für die Verbraucher beispielsweise das Verbrauchermi- nisterium tätig werden. Auf der anderen Seite steht dann die Industrie, die neue Produkte einführen möchte.

Jetzt kommen wir schon sehr viel näher an die Mediation heran. In dem Moment, wo ich es nicht mehr wissenschaftlich feststellen kann und wo es deshalb Verhandlungen geben muss zwischen denjenigen, die ein bestimmtes Risiko in Verkehr bringen wollen, und denjenigen, die darunter leiden würden, besteht Raum für Mediation. Es gibt einen Konflikt, bei dem Arbeitsplätze, technischer Fortschritt, also positive Nutzenerwägung, gegen mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken stehen. Gefragt ist eine Risikoabwägung. Dabei geht es nicht um

den Einzelfall, bei dem das Individuum für sich entscheidet, ob der Nutzen das Risiko wert ist. Sondern die Frage geht an das Kollektiv: Wie viel Unsicherheit sind wir bereit zugunsten von Innovationen zu akzeptieren? Und die Bereitschaft, Unsicherheiten auf sich zu nehmen, ist weltweit durchaus breit gestreut.

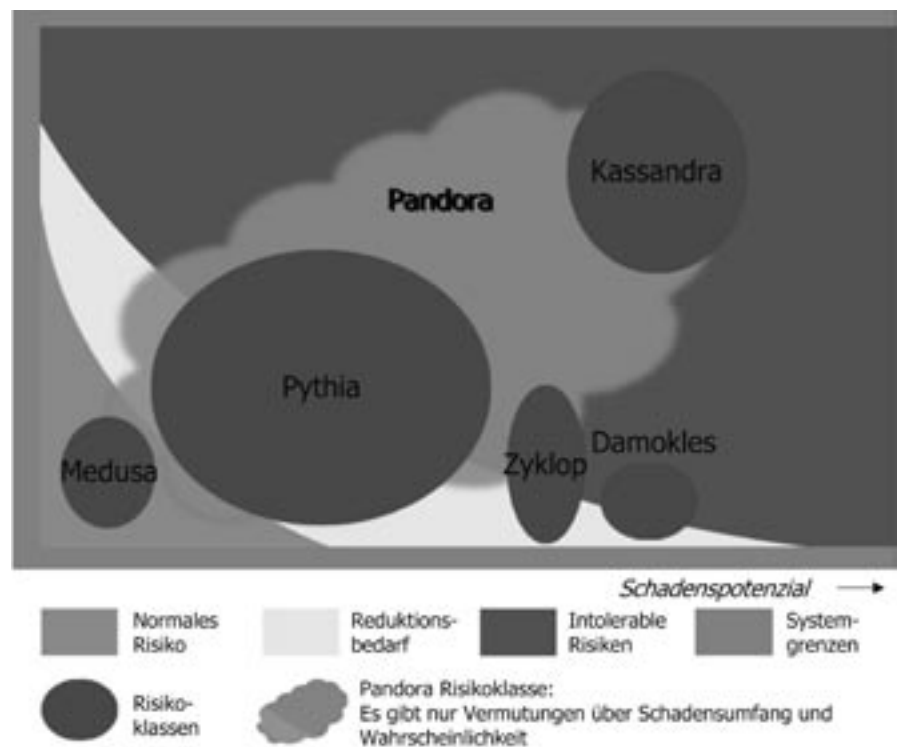
Ambiguität

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Ambiguität. Ambiguität ist interpretationsabhängig. Es geht nicht darum, ob etwas richtig oder falsch oder sicher oder unsicher ist, sondern um die Basis der Bewertung. Ein gutes Beispiel dafür ist etwa die therapeutische Gentechnik – also therapeutisches Klonen. Da geht es nicht darum, ob beim therapeutischen Klonen die Gesundheit geschädigt wird. Es geht auch nicht darum, ob die Anwendung dieses Verfahrens zu unsicheren Ergebnissen führt. Sondern es geht im wesentlichen

schiedlich beantwortet. Religionen haben dafür eine weite Bandbreite an Anfängen festgelegt. Es gibt einige Religionen, bei denen das Leben erst im dritten Monat beginnt, andere – unsere christliche Religionen – sagen, mit der Zeugung beginne das Leben. Wieder andere Religionen nehmen die Geburt als die Stunde der „Beseelung“ des Menschen.

Ich will das nicht bewerten und beurteilen. Sie sehen nur, in dem Moment, wo Sie solche Interpretationsdifferenzen haben, nützt Ihnen der Wissenschaftsdiskurs überhaupt nichts. Auch die Verhandlung ist dann das Falsche. Die Interessenvertreter verhandeln dann nicht mehr über den Grad der Vorsicht, sondern sie debattieren über Weltbilder, über Einstellungen, über Visionen.

Auch die BSE-Krise war teilweise eine solche Form der Ambiguitäts-Diskussion. Letztendlich sind ungefähr zwischen 130 und 140 Menschen an dieser neuen



um eine ethische Frage: vernichte ich mit dem therapeutischen Klonen Leben oder behandle ich lediglich einen Zellhaufen? Ist das Embryo, das ich nutze, ungebo- renes Leben, das ich schützen muss, oder eine organische Masse, die ich zum Wohl der Gesundheitsforschung einsetzen darf? International wird die Frage nach dem Beginn des Lebens sehr unter-

Creutzfeld-Jakob-Erkrankung gestorben. Das sind genau so viele wie im gleichen Zeitraum durch unachtsames Trinken von parfümierten Lampenöl gestorben sind – auch ca. 130. Das waren kleine Kinder. Lampenöl können Sie in jedem Geschäft kaufen, da gibt es keine Regulierungs- behörde. 12.000 Menschen sterben in Europa jährlich an Salmonellen.

Warum sage ich das? BSE war weniger ein Gesundheitsrisiko – das Gesundheitsrisiko war natürlich das Thema, das gleich in der Öffentlichkeit breitgetreten wurde – aber dahinter stand eine Infragestellung von industrieller Landwirtschaft. Wollen wir wirklich die Praktiken der industriellen Landwirtschaft bei uns haben? Diese Scheiterhaufen mit Kühen – dieses Bild ging durch Mark und Bein. So etwas sollte es gar nicht geben dürfen. Vergessen wurde dabei häufig, dass dieselben Kühe alle als Schlachtvieh im Verlauf des Jahres ums Leben gekommen wären. Wir schlachten jedes Jahr in Europa 178.000 Kühe. Bilder haben hohen Signalwert; die Scheiterhaufen wirkten wie ein Schock, zwei Minister mussten in Deutschland gehen. Alle Regulierungsinstitutionen in Deutschland, England, Frankreich und der EU wurden reformiert und neu ausgerichtet.

Bei hoher Ambiguität brauchen wir den gesellschaftlichen Konsens, nicht nur ein Aushandeln zwischen Vorsicht und Wagnis. Der nukleare Abfall ist dazu wiederum ein gutes Beispiel. Die Frage wird sich nicht durch Mediation lösen lassen. Da brauchen wir mehr: so etwas wie einen Grundkonsens, eine Form von Diskurs, der weit über Maßnahmen zur Konflikteindämmung hinausgeht. Es geht um Grundsätzliches: Wie wollen wir in Zukunft leben und finden wir ein Arrangement, das ein Nebeneinander von pluralen Zukunftsentwürfen erlaubt? Hier gibt es keine Einigung

in dem Sinne richtig und falsch, auch keine Risikoabsicherung oder Risikoabwägung. Solche Wertkonflikte sind prinzipiell nicht in irgendeiner Form lösbar. Man kann bestenfalls Arrangements finden, die eine gewisse Toleranz für unterschiedliche Meinungen und Lebensstile ermöglichen. Manchmal hilft es, den Konflikt zu indivi-

Ambiguität braucht gesellschaftlichen Konsens

dualisieren. Denken Sie an grüne Gentechnik. Wir haben eine Kennzeichnung auf den Lebensmitteln und jeder kann selber wählen, ob er gentechnisch veränderte Lebensmittel kaufen will oder nicht. Wenn man die Wahlfreiheit sicherstellt, hat man diesen Ambiguitätskonflikt etwas entschärft, wenn auch nicht gelöst.

Zusammenfassung

Für die drei Elemente des Risikos brauchen wir also unterschiedliche Formen der Konfliktbewältigung und der Entscheidungsfindung. Für Komplexitätskonflikte ist es sinnvoll und wichtig, auf die fachliche Expertise von Toxikologen, Epidemiologen und anderen Risikowissenschaftlern zurückzugreifen. Da ist auch der klassische Gutachter gefragt, wohl wissend, dass es keine eindeutige Lösung gibt.

Für Unsicherheiten ist der wissenschaftli-

che Gutachter auch wichtig, um die Bandbreite der Unsicherheit zu charakterisieren. Aber dann muss er mit seinem Sachwissen passen. Deshalb gibt es nur noch die Verhandlung. Die Verhandlung kann delegiert werden ans Parlament oder an politische Mandatsträger. Ich neige dazu, hier durchaus ein geeignetes Anwendungsfeld für Mediation zu sehen. Denn hier gibt es identifizierbare Betroffene, die Risiken erleiden oder die Nutzen haben und die sich in irgendeiner Weise arrangieren müssen, wie sie mit dieser Situation der Unsicherheit umgehen können. Das Vorsorgeprinzip passt genau in dieses Feld.

Bei der Ambiguitätsproblematik geht es darum: Wollen wir denn überhaupt den Nutzen? Wollen wir den Nutzen des therapeutischen Klonens? Wollen wir überall kommunikativ erreichbar sein? Da geht es um Interpretationsfragen des eigenen Lebensstils. Da versagen Wissenschaft und auch Konfliktschlichtung, denn für diese Konflikte sind im Prinzip keine Win-Win-Lösungen denkbar. Bei der Frage, welche Werte, welche Funktionen, welche Grundüberzeugungen habe ich, gibt es bestenfalls eine Art soziales Arrangement.

Der Autor:

Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn
ist Professor für Technik- und Umweltsoziologie der Universität Stuttgart

Impressum

Betrifft JUSTIZ

erscheint viermal im Jahr jeweils zum Ende des Quartals im Selbstverlag des Betrifft JUSTIZ e.V., eingetragen im Vereinsregister des AG Darmstadt

Layout, Druck, Vertrieb, Anzeigen und Abonnementverwaltung

Druckwerkstatt Kollektiv GmbH
Feuerbachstr. 1, 64291 Darmstadt
Tel.: 06151-373986
Fax: 06151-373786
E-Mail: druckwerkstattkollektiv@t-online.de

Abonnementpreise

Jahresabonnement 44,- Euro
Einzelheft 11,- Euro

Probeexemplare und ältere Hefte

können beim Druckwerkstatt Kollektiv bestellt werden.

Einbanddecken Jahrgänge 2007/2008

11,- Euro zuzügl. MwSt., Porto und Verpackung.
Ältere Jahrgänge auf Anfrage.

Herausgeber

Betrifft JUSTIZ e.V.
Alte Darmstädter Str. 45, 64367 Mühlthal

Verantwortlicher Redakteur

Guido Kirchhoff, Alte Darmstädter Str. 45, 64367 Mühlthal
E-Mail: guidokirchhoff@gmx.de

Redaktionelle Beiträge an

Frank Schreiber, E-Mail: redaktion@betrifftjustiz.de

Redaktion

Eberhard Carl (BMJ)
Ulrich Engelfried (AG Hamburg-Barmbek)
Andrea Kaminski (AG Velbert)
Guido Kirchhoff (OLG Frankfurt/Main)
Frank Schreiber (SG Wiesbaden)
Carsten Schütz (HessStGH)
Christoph Strecker (a. D., Stuttgart)

Zahlreiche Inhaltsverzeichnisse und ausgewählte Artikel finden Sie auf www.betrifftjustiz.de